



11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit

Gremium: Ausschuss für Ordnung und Sicherheit
Sitzungstermin: Dienstag, 10.08.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

 - 3.1 Verhandlungsauftrag zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS **21/SVV/0495** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- *Wiedervorlage* -

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

 - 4.1 Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt **21/SVV/0684** Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

- 5 **Sonstiges**



Niederschrift

10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:38 Uhr
Ort, Raum:	Raum 0.090, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Daniel Friese	AfD	Sitzungsleitung
--------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Tiemo Reimann	SPD	
Herr Leon Troche	SPD	
Herr Fabian Twerdy	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Jana Schulze	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	

sachkundige Einwohner

Herr Tamás Blénessy	DIE aNDERE	
Herr Karsten Dornhöfer	SPD	
Herr Lars Gindele	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Helmut Lange	Freie Demokraten	
Herr Peter Roggenbuck		

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3	
---------------------	--------------------	--

Vertreter der Beiräte

Herr Tobias Straub	Beirat für Menschen mit Behinderungen	
--------------------	---------------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Mechthild Rüniger	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Lars Eichert	CDU	entschuldigt
Herr Christian Raschke	DIE aNDERE	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Geist CDU entschuldigt
Herr Tino Henning DIE LINKE nicht entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Herr Peter Borchardt Seniorenbeirat nicht entschuldigt

Gäste:

Herr Matthias Finken Fraktion CDU
Herr Thomas Schenke Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
Frau Martina Spyra Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2021 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Müllgebühren in Potsdam senken
Vorlage: 20/SVV/1355
Fraktionen DIE LINKE
- Wiedervorlage -
- 3.2 Schneeräumung auf Fahrradwegen
Vorlage: 21/SVV/0207
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.3 Verhandlungsauftrag zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS
Vorlage: 21/SVV/0495
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Niederschrift:**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Video-Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden,
Herrn Daniel Friese.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2021 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

Herr Friese stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Friese teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Pandemielage die Durchführung der Ausschusssitzung als Videokonferenz notwendig ist.

Im Sitzungssaal sind Herr Friese und Frau Spyra anwesend, alle anderen Sitzungsteilnehmer sind per Video zugeschaltet

Herr Friese stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 16.03.2021 zur Abstimmung.

Frau Schulze bittet im Auftrag von Herrn Jäkel, folgenden Satz im TOP 3.1, Seite 5 zu streichen, da er dies so nicht gesagt habe:

„Herr Jäkel erklärt, dass man nicht davon ausgehe, dass es eine Mehrheit in den Fraktionen gibt, die die gestellten Fragen in einer übersichtlichen Form beantwortet haben möchte.“

Die so geänderte Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet Herr Friese um Abstimmung über die Tagesordnung. Er informiert, dass der Antrag 20/SVV/1355 **„Müllgebühren in Potsdam senken“** durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen wird. Damit entfällt TOP 3.1.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:

Für die Fraktion CDU hat Herr Matthias Finken als Vertretung für Herrn Lars Eichert an der Sitzung teilgenommen. Herr Finken ist weder Mitglied noch stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.

Auf Nachfrage hat Herr Finken zu Beginn der Sitzung erklärt, dass das Büro der Stadtverordnetenversammlung von Seiten der Fraktion per E-Mail informiert wurde, dass Herr Finken zu dieser Sitzung die Vertretung übernimmt.

Daraufhin hat Herr Finken aktiv an der Ausschusssitzung teilgenommen und zu den Drucksachen ein Votum abgegeben.

Eine entsprechende Information von Seiten der Fraktion CDU ist nicht im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingegangen. Aus diesem Grund können die Voten von Herrn Finken nicht berücksichtigt werden. Dies wurde entsprechend auf den Abstimmungslisten vermerkt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Müllgebühren in Potsdam senken

Vorlage: 20/SVV/1355

Fraktionen DIE LINKE

- Wiedervorlage -

Der Antrag wird zurückgezogen.

zu 3.2 **Schneeräumung auf Fahrradwegen**

Vorlage: 21/SVV/0207

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Twerdy bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erklärt, dass der Winterdienst 2020/2021 ausgewertet wurde. Er betont, dass es nicht im Interesse der Landeshauptstadt Potsdam liegt, dass der von der Fahrbahn geräumte Schnee auf den Radwegen abgeladen wird.

Herr Schenke weist darauf hin, dass im Herbst die Satzung für Straßenreinigung und Winterdienst eingebracht wird, in der dazu Regelungen enthalten sind.

Frau Schulze fragt, ob sich der Antrag damit dann erledigt hat.

Herr Schenke bestätigt dies.

Herr Walter merkt an, dass der Winterdienst in den Jahren zuvor besser funktioniert hat, als im letzten Winter. Er bittet um einen entsprechenden Protokollvermerk. Dann kann darüber abgestimmt werden, dass der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Herr Gindele macht deutlich, dass dann aber die Räumung des Schnees nicht auf Gehwege statt auf die Radwege erfolgen soll.

Herr Schenke erklärt, dass primär der Schnee von der Fahrbahn zur Seite transportiert werden müsse. Das muss dann so erfolgen, dass der Schnee nicht vollständig auf dem Radweg oder dem Fußweg abgelagert wird. Fuß- und Radwege müssen trotzdem nutzbar sein.

Herr Schenke betont, dass es ist nicht möglich, den Schnee der Fahrbahn komplett abzutransportieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr Friese um Abstimmung darüber, dass der vorliegende Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 3.3 **Verhandlungsauftrag zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS**

Vorlage: 21/SVV/0495

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Frau Meier erinnert an die Mitteilungsvorlage zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS, die durch die Verwaltung vorgelegt wurde. Sie macht deutlich, dass die Einführung der Gelben Tonne PLUS mit einer Gebührenerhöhung verbunden ist. Vor dem Hintergrund der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die eine nochmalige Verschärfung der Getrenntsammlungspflichten für den öffentlichen Entsorgungsträger vorsieht, wird die Einführung von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Frau Schulze fragt, ob der konkrete Paragraph der Änderung mit dem Protokoll zur Sitzung ausgereicht werden kann. Eine Kalkulation über die Mehrkosten, die auf die Gebührenzahler zukommen, sollte im Herbst vorgelegt werden.

Frau Schulze schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass am Jahresende die möglichen Gebühren kalkuliert werden sollen.

Herr Finken hält die Kostenkalkulation für sehr wichtig. Auch der ökologische Gewinn, der erzielt wird, sollte herausgestellt werden.

Herr Walter erklärt, dass es einen Beschluss zur Prüfung der Einführung einer Gelbe Tonne PLUS gibt, woraufhin durch die Verwaltung eine Mitteilungsvorlage erstellt wurde. Er betont, dass es hier nicht vordergründig um den Klimaschutz sondern um die Nachhaltigkeit geht.

Herr Roggenbuck weist darauf hin, dass es noch mehr Abfalltonnen gibt, die entsorgt werden müssen. Dadurch entsteht auch mehr Verkehr und weitere zusätzliche Kosten.

Herr Twerdy erinnert daran, dass die Verwaltung dazu bereits im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit umfassend informiert hat. In die Gelbe Tonne PLUS kann auch stoffgleicher Müll entsorgt werden, der eigentlich keine Verpackung ist. Bisher wird dieser Müll vorwiegend im Restmüll entsorgt. Er macht deutlich, dass es hier auch einen Umweltschutz-Effekt gibt. Es muss auch bemessen werden, um wie viel sich der Restmüll reduziert, was wiederum Kosten spart.

Herr Gindele verweist auf die Aussagen der Verwaltung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit, welche Mengen aktuell in der falschen Tonne landen. Außerdem gibt es eine Recyclingerhöhung von ca. 700 Tonnen pro Jahr.

Frau Meier sagt zu, zu prüfen, ob die Kosten zu analysiert werden können.

Frau Schulze fragt, bis wann die Informationen der Verwaltung geliefert werden können.

Frau Meier weist darauf hin, dass derzeit die Stelle der Fachbereichsleitung im Fachbereich Ordnung und Sicherheit sowie die Stelle der Bereichsleitung im Bereich Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht besetzt sind. Sie sagt zu, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit einen Zeitplan vorzulegen.

Frau Schulze stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Zurückstellung des Antrages bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit und Lieferung der Informationen durch die Verwaltung.

Herr Friese stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

zu 5 Sonstiges

Nächste Sitzung des OS-Ausschusses: 10. August 2021, 18:00 Uhr

**Daniel Friese
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Antrag 21/SVV/0495 „Verhandlungsauftrag zur Gelben Tonne PLUS“

Mit dem vorbenannten Antrag soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, Verhandlungen mit den Dualen Systemen, mit dem Ziel aufzunehmen, in Potsdam nach Auslaufen des nächsten Sammlungsvertrages ab dem 1.1.2025 die gelbe Tonne PLUS anstelle der bestehenden Gelben Tonne einzuführen. In dieser sollen auch stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle) gesammelt werden.

Ziel muss es dabei neben der Einführung der Gelben Tonne PLUS sein, die möglichen Zusatzkosten für den Abfallgebührenzahler in vertretbaren Grenzen zu halten.

In der letzten Sitzung des OS-Ausschusses am 25.05.2021 gab es zu dem o.g. Antrag noch Aufträge an die Verwaltung, die bis zur nächsten Ausschusssitzung am 10.08.2021 erfüllt werden sollten. Zu den offenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Getrenntsammlungspflichten des örE

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im Oktober 2020 wurden die Getrenntsammlungspflichten nochmals explizit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zugewiesen.

In § 9 Abs. 1 KrWG (alte Fassung) war bereits geregelt, dass Abfälle getrennt zu halten und zu behandeln sind, um die Vorgaben zur Verwertungspflicht aus den §§ 7 Abs. 2-4 und § 8 Abs. 1 KrWG umzusetzen.

Nach der alten Regelung in § 14 Abs. 1 KrWG war bereits eine allgemeine Getrenntsammlungspflicht zum Zweck eines ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen spätestens ab dem 01. Januar 2015 gegeben, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar war.

Diese allgemeine Getrennthaltungspflicht in § 14 Abs. 1 wurde mit der KrWG-Novelle 2020 aufgehoben und diese nunmehr in § 20 Abs. 2 KrWG überführt und explizit den örE zugewiesen. Sie gilt in diesem Zusammenhang für die im Gebiet der örE in den privaten Haushaltungen anfallenden, überlassungspflichtigen Abfälle; hier Bioabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Papierabfälle, Glas, Textilabfälle (ab 2025), Sperrmüll und gefährliche Abfälle.

Prinzipiell wird den örE bei der Umsetzung der Getrenntsammlungspflichten ein breiter Gestaltungsspielraum eröffnet, es können hier sowohl Hol- und Bringsysteme zum Einsatz gelangen.

In Zusammenhang mit den Getrennthaltungspflichten nach § 20 Abs. 2 KrWG sind jedoch ebenfalls die neu festgelegten Recyclingquoten für Siedlungsabfälle (siehe EU-Abfallrahmenrichtlinie) zu betrachten, die sich in § 14 KrWG wiederfinden. Die gesetzlich geforderten Recyclingquoten für Siedlungsabfälle i.H. von mindestens 50 (ab 1.1.2020) bis

65 Gewichtsprozent (ab 1.1.2035) können nur durch eine umfassende Getrenntsammlung von Wertstoffen und deren Zuführung zu Verwertungsverfahren erreicht werden.

Die gemeinsame Sammlung von Verpackungen aus Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle) in privaten Haushaltungen über eine haushaltsnahe Sammlung (Gelbe Tonne PLUS) kann aus Sicht der Verwaltung zur Erfüllung der Verwertungspflichten einen wichtigen Beitrag leisten. Durch die damit verbundene, leichtere Abfalltrennung direkt in die Tonne am Haus/der Wohnung kann die Sortierbereitschaft der Potsdamer Bevölkerung weiter gefördert werden.

Höhere Transportaufwendungen entstehen insofern nicht, da die Gelbe Tonne bereits jetzt im Holsystem gesondert abgefahren wird. Hinsichtlich der Abfälle erfolgt bei erfolgreicher Getrenntsammlung durch die Potsdamer Bürgerschaft lediglich eine Verschiebung von Abfällen aus der Restabfalltonne in die Gelbe Tonne PLUS.

Der Einzeltransport von getrennt gesammelten Kunststoffen bei einer Sammlung im Bringsystem am Wertstoffhof könnte dagegen zu einem erhöhten individuellen Verkehr im Stadtgebiet führen.

2. Kalkulation von Gebühren

Im Rahmen der Mitteilungsvorlage der Verwaltung 21/SVV/0075 bzgl. der DS Nr. 19/SVV/0039 wurde eine vorsichtige Schätzung hinsichtlich der zusätzlich zu erwartenden Kosten bei Einführung einer Gelben Tonne PLUS durch die Verwaltung vorgenommen. Die vorgenommene Schätzung kam zu dem Ergebnis, dass sich die Kosten, sofern diese auf die Abfallgrundgebühr umgeschlagen würde, diese sich um 2,20 bis 3 € je Einwohner und Jahr erhöhen würden.

Eine konkrete Kostenkalkulation kann durch die Verwaltung erst nach der Verhandlung mit den Dualen Systemen vorgelegt werden.

Ziel der Verhandlungen mit den Dualen Systemen zur Einführung einer Gelben Tonne PLUS zum 01.01.2025 ist es, die Randbedingungen der gemeinsamen Sammlung festzulegen, da es sich bei der Gelben Tonne um ein gewerbliches Erfassungssystem handelt, welches der öRE für die Sammlung von stoffgleichen Kunststoffen und Metallen mitbenutzen möchte. Dazu sind im Rahmen der Verhandlungen zum einen die Benutzungsentgelte für die Sammlung, als auch die Höhe des kommunalen Anteils an der Gesamtsammelmenge festzulegen. Der öRE fungiert bei einer Mitbenutzung des vorhandenen Sammelsystems insofern als zusätzliches „Duales System“ und bekommt aus der Sammlung einen Anteil des Sammelgemisches in der vereinbarten Höhe überlassen. Für diesen Anteil muss der öRE eigenständig die Verwertung organisieren und dazu ein entsprechendes Vergabeverfahren durchführen.

Inwieweit sich die vorhandenen Einsparpotentiale im Restabfall und damit verbundene Kosteneinsparungen tatsächlich ergeben, hängt ganz überwiegend von der Mitwirkung der Potsdamer Bevölkerung bei der Getrenntsammlung ab.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit den Dualen Systemen zu den Mitbenutzungsentgelten und der Ausschreibung zur Verwertung des anteiligen Gemisches fließen abschließend in die Kalkulation der Abfallgebühren ein. Eine verbindliche Aussage zur Höhe der Gebühren ist deshalb vorher nicht möglich.

Nach Rücksprache mit den Dualen Systemen sollten die Gespräche für die Einführung zu einer gemeinsamen Sammlung von Leichtverpackungen und Stoffgleichen Nichtverpackungen zwischen der LHP und den Dualen Systeme bis Ende 2023 final abgeschlossen sein, da im Anschluss die Vorbereitung des neuen Ausschreibungs-

zeitraumes 2025 bis 2027 für die Sammlung von Verpackungen seitens der Dualen Systeme erfolgt.

Insoweit handelt es sich bei der Einführung der Gelben Tonne PLUS um eine politische Entscheidung.

Die Verwaltung hat sich bereits in der Mitteilungsvorlage 21/SVV/0075 dazu positioniert, dass aus abfallwirtschaftlicher sowie umwelt- und klimapolitischer Sicht die gemeinsame Sammlung von Verpackungen und Stoffgleichen Nichtverpackungen in einer Gelben Tonne PLUS (Wertstofftonne) zu begrüßen ist. Dadurch können Stoffkreisläufe geschlossen und natürliche Ressourcen geschont werden und die Abfalltrennung für die Potsdamer Bürgerschaft erheblich vereinfacht wird.

gez.
Brigitte Meier
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit,
Soziales und Gesundheit



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0495

öffentlich

Betreff:

Verhandlungsauftrag zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 20.04.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.05.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit den Dualen Systemen mit dem Ziel aufzunehmen, in Potsdam nach Auslaufen des nächsten Sammlungsvertrages ab dem 1. Januar 2025 die Gelbe Tonne PLUS anstelle der bestehenden Gelben Tonne einzuführen. In dieser sollen auch stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle) gesammelt werden.

Ziel muss es dabei neben der Einführung der Gelben Tonne PLUS sein, die möglichen Zusatzkosten für den Abfallgebührenzahler in vertretbaren Grenzen zu halten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Einführung einer Sammlung sämtlicher Kunststoffe und Metalle aus Nichtverpackungen in einer Gelben Tonne PLUS kann dazu beitragen, dass diese Wertstoffe höherwertig verwertet werden als bisher. Bisher werden sie mit den Reststoffen einer Verbrennung zugeführt. Die Gelbe Tonne PLUS würde so zu einer besseren Erreichung der Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beitragen.

Es ist davon auszugehen, dass der Grad der getrennten Erfassung dieser Wertstoffe steigen würde. Da die Dualen Systeme dann aber Abfälle einsammeln würden, für deren Sammlung abfallrechtlich zunächst die Stadt Potsdam als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zuständig ist, muss mit den Dualen System über eine Kostenübernahme durch die Stadt verhandelt werden. Die daraus zu erwartenden Abfallgebührensteigerungen sind gemäß der Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Gelben Tonne PLUS 21/SVV/0075 mit 2-3 Euro pro Kopf maßvoll, wobei damit verbundene Kostensenkungspotentiale bei der Reststofftonne, die weniger Abfälle zu erfassen hätte, noch nicht miteinkalkuliert sind, weil diese schlecht abzuschätzen sind.

Gemäß Mitteilungsvorlage zur Gelben Tonne PLUS 21/SVV/0075 ist die Einführung einer Gelben Tonne PLUS in Potsdam nur nach einer Einigung mit den Dualen Systemen möglich, die für die nächste Vertragsperiode vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2004 nicht mehr realistisch zu erreichen ist. Daher kann die Einführung erst für den Zeitpunkt ab 2025 erreicht werden.



Betreff: öffentlich
Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/1216

Erstellungsdatum	31.05.2021
Eingang 502:	31.05.2021

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss 20/SVV/1216 vom 03.03.2021 spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für die Einführung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Potsdam aus. Der Oberbürgermeister wurde mit der Darlegung des Personal- und Kostenaufwandes sowie Aussagen zum Zeitrahmen der Einführung einer Fahrradstaffel beauftragt.

Bereits Großstädte wie Berlin, Düsseldorf, Halle, Karlsruhe, Köln, Magdeburg, Leipzig haben dies erfolgreich durchgeführt.

Die Vorlage stellt vor allem auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs ab, um den damit verbundenen Schutz für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen zu gewährleisten.

Für die Umsetzung der Vorgabe ist die Erfüllung folgender fachlicher Voraussetzung erforderlich:

1. Stufenweise Einrichtung von voraussichtlich bis zu sechs zusätzlichen Stellen im Fachbereich Ordnung und Sicherheit, die bisher nicht im Stellenplan der LHP/ Geschäftsbereichs 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit für diese Aufgabe vorgesehen sind
2. Einmalige Anschaffungskosten für die E-Bikes sowie jährliche Fixkosten für die Wartung bzw. alternativ Anmietung von E-Bikes
3. Bereitstellung von Büro-, Umkleide-, Pausen- und Sanitärräumen
4. Bereitstellung eines Fahrradabstellraumes, um die E-Bikes vor Witterung geschützt abstellen zu können und nach Beendigung der Streife die genutzten Bikes bei Bedarf elektrisch aufladen zu können.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Vorbildfunktion sind die Grundausrüstung von Dienstbekleidung, weiterer/zusätzlicher Bekleidungsgegenstände (personalisiert) für die Mitarbeitenden in der Fahrradstaffel sowie ein MDE Gerät für den E-Bike-Einsatz zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Zuordnung der Fahrradstaffel zum Außendienst des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit sollen die Mitarbeitenden der E-Bike-Staffel unter Berücksichtigung der Dienstgruppenzeiten und der Witterungsbedingungen auch gruppenübergreifend sowie als Fußstreife oder zur Überwachung des fließenden Verkehrs eingesetzt werden.

Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Voraussichtliche Personalkosten pro Mitarbeitender pro Jahr:

Vorläufiger Stellenwert E 7 gemäß zzt. gültigem Tarifvertrag

52.000 €/p.a. x 6 MA = 321.000 €/p.a. fortlaufend

Der einmalige finanzielle Aufwand pro Mitarbeitende ergibt sich wie folgt:

ca. 3.500 € E-Bikes x 6 = 21.000 €

ca. 2.000 € Schutzkleidung x 6 = 12.000 €

ca. 1.500 € Dienstkleidung x 6 = 8.000 €

= ca. 41.000 € einmalig

Für die Fahrradstaffel benötigte entsprechende Sachmittel (Fahrräder, Helme) sollten aus dem zur Verfügung stehenden „allgemeinen Budget“ der Fahrbereitschaft bezahlt werden.

Alternativ zur Anschaffung könnte eine Daueranmietung von Fahrrädern über Fahrbereitschaft erfolgen.

Diese beläuft sich auf ca. 68 € (monatlich, pro Fahrrad, inkl. aller Nebenkosten)

68 € x 12 Monate x 6 Fahrräder = 4896 € Jahresmiete für 6 Fahrräder

Neben den Personalkosten und Materialkosten sind ferner die Kosten eines Büroarbeitsplatzes zu betrachten. Hierfür wurden Berechnungen der KGSt hilfsweise als Orientierung herangezogen:

- Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)

- Geschäftskosten, Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)

= 6.250 € x 2 Arbeitsplätze

= 12.500 € Sachkostenpauschale einschließlich der IT Kosten pro Jahr

Zusammenfassung:

Ca. 321.000 €/a Personalkosten

Ca. 12.500 €/a Sachkosten

Ca. 5.000 €/a Dauerausleihe (alternativ zur Anschaffung)

Insgesamt werden jährlich rund ca. 334.000 Euro zusätzliche Mittel für die Einrichtung einer Fahrradstaffel mit insgesamt sechs zusätzlichen Mitarbeitenden benötigt. Hinzukommen einmalige Anschaffungskosten für Material und Kleidung in Höhe von 41.000 Euro.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

Die hier genannten zusätzlichen sechs Stellen für die Einführung einer neuen freiwilligen Aufgabe sind bislang nicht im Stellenplan der LHP/ Geschäftsbereichs 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit berücksichtigt. Die Kosten sind derzeit nicht im gültigen Haushalt 2020/21 vorgesehen. Angesichts der finanziellen Folgen aus der Corona Pandemie und der daraus resultierenden Haushaltssituation wird derzeit keine Möglichkeit zur Einführung einer Fahrradstaffel auf der Basis der Schaffung zusätzlicher Stellen gesehen. Deshalb wird die stufenweise Einführung einer Fahrradstaffel (u. a. Ausstattung vorhandener Dienstkräfte mit Fahrrädern sowie über Umschichtungen und Umsetzungen) geprüft. Ob und inwieweit in künftigen Haushalte die Einrichtung zusätzlicher Stellen möglich ist, ist von der dann gültigen Haushaltslage abhängig.

Es wird in der Planungen zum Doppelhaushalt 2023/24 erneut geprüft, ob und inwieweit zusätzliche Stellen für eine Fahrradstaffel berücksichtigt werden können.

Im Ergebnis der Prüfung der stufenweisen Einführung einer Fahrradstaffel erfolgt ein Zwischenbericht an die Stadtverordnetenversammlung.